

Erklärungen zu der Kontierung

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autorenschaft
01.01.2025	1.0	Überarbeitung	Campus Arbeitsgruppe

*Erklärung Kopfquotenteilung:

Der Betrag wird durch die Anzahl Personen in den Splittingdossiers geteilt und anteilig nach Anzahl Personen im Dossier auf die jeweiligen Dossiers verteilt.

*Erklärung Personengebunden:

Der Gesamtbetrag wird auf das Dossier der betroffenen Person gebucht. Ein allfälliger Überschuss wird gleichteilig auf die anderen Dossiers verteilt.

BC	Titel	Erklärung SH und FL	Abweichung Asyl	Umgang bei Splittingfällen
Grundbedarf				
10.01	Grundbedarf	Pauschale nach SKOS; Nothilfe: Beträge aus Asyl sind als Empfehlung zu verstehen.; Beachten: Personen über 25 Jahre; junge Erwachsene mit Unterhaltspflicht oder 18 – 25, welche bei den Eltern wohnen. WG-Abzug hier buchen Essensabzug bei KITA-Besuch	Dito bis auf den Teil mit den jungen Erwachsenen, dies wird im Asyl nicht angewandt. Nothilfe: (Fr. 9.00/Tag 1 Person, Fr. 16.00/Tag 2 Personen, Fr. 21.00/Tag 3 Personen)	Personengebunden*
10.02	Kürzung Grundbedarf	Nur Kürzungen, welche als Sanktion/Bestrafung für Fehlverhalten verfügt worden sind. Gemäss Sozialverordnung vom 01.01.2015 bis zu 30% möglich		Personengebunden

BC	Titel	Erklärung SH und FL	Abweichung Asyl	Umgang bei Splittingfällen
10.03	Spitalkostenbeitrag	Code = Kürzung Grundbedarf; der Spitalkostenbeitrag wird über 12.04 bezahlt und unter 10.03 dem Klienten in Abzug gebracht		Personengebunden
10.04	Grundbedarf junge Erwachsene	Junge Erwachsene, welche nicht mehr zu Hause wohnen; es gelten die Grundbedarfsansätze nach der Sozialverordnung vom 01.01.2015. Gemäss Kreisschreiben vom 12.01.2018 kein WG-Abzug	Wie bereits unter BC 10.01 erwähnt, darf dies im Asyl nicht angewendet werden	Personengebunden
10.05	Taschengeld	Personen in stationären Einrichtungen, fremdplatzierte Kinder; max. Fr. 300.00 / Monat;	Personen in stationären Einrichtungen, fremdplatzierte Kinder; max. Fr. 240.00 / Monat.	Personengebunden
10.06	Besuchswochenende Kinder	Wochenendbesuche minderjähriger Kinder (auch einzelne Tage möglich);	Dito	Personengebunden (Elternteil, der das Kind zu Besuch nimmt)
Wohnkosten				
11.01	Wohnkosten	Bruttomiete inkl. Akontonebenkosten gemäss Mietvertrag (Ortsüblichkeit beachten)	Anteil Mietkosten gem. eingereichtem Budget	Kopfquotenteilung*
11.02	Zusätzliche Wohnnebenkosten	Definitive halbjährliche/jährliche Nebenkostenabrechnung der Verwaltung/des Eigentümers	Effektiver Anteil Mietnebenkosten	Kopfquotenteilung
Gesundheitskosten				
12.01	Krankheitskosten	Arztrechnungen (nicht aber allfällige Mahngebühren, Verzugszinsen und Betriebskosten); Physiotherapie verordnet. Nicht pflichtige Medikamente.	Arztrechnungen (nicht aber allfällige Mahngebühren, Verzugszinsen und Betriebskosten sowie versäumte Sitzungen); Physiotherapie verordnet. Nicht pflichtige Medikamente.	Personengebunden
12.02	Selbstbehalt	Selbstbehalt (meist 10%) aus Arztrechnungen; Franchise (ist auf Fr. 300.00 jährlich zu reduzieren)		Personengebunden
12.04	Spitalkostenbeitrag	Der Grundbedarf ist nach ca. 14 Tagen über den Buchungscode 10.03 entsprechend anzupassen		Personengebunden
12.05	VVG	Ausnahmebestimmungen für Übernahmen VVG (bspw. Zahnversicherungen Kinder).	Keine VVG im Asyl möglich	Personengebunden
12.06	KVG Prämie	Nur ausnahmsweise Sozialhilfe; z.B. Differenzprämie,	Nicht gültig für Kollektivversicherte	Personengebunden

BC	Titel	Erklärung SH und FL	Abweichung Asyl	Umgang bei Splittingfällen
		kein Kassenwechsel möglich.		
Zahnarztkosten				
13.01	Zahnarztrechnungen	Zahnärztliche Behandlungen nach Suva Taxpunkt 1.0 (nicht aber allfällige Mahngebühren, Verzugszinsen und Betriebskosten sowie versäumte Sitzungen). ACHTUNG! Erst nach einer Bezugsdauer von 6 Monaten (§93 Abs. 1 lit. c SV), vorher nur schmerzstillende Massnahmen. Nothilfe: nur schmerzstillende Massnahmen KOGU ab Fr. 1'000.00 (§93 Abs. Bst. c).	Grundsätzlich nur Notfall und schmerzstillende Massnahmen in der Nothilfe KOGU ab Fr. 1'000.00 (§93 Abs. 1Bst. c SV).	Personengebunden
Verkehrsauslagen				
14.01	Verkehrsauslagen	Die günstigste Verkehrsverbindung (Halbtaxpreis) für Fernverkehr (Halbtax sowie Nahverkehr ist im Grundbedarf inklusive) bspw. bei Arbeitsmarktintegration, Beschäftigung; Erwerbstätigkeit; Kilometerentschädigung für Autokilometer (analog Steuerbehörde)		Personengebunden
14.11	Auswärtige Verpflegung	Max. Fr. 6.00 / Tag für Mittagessen; Max Fr. 3.00 / Tag für Nachtessen oder Frühstück; bspw. bei Arbeitsmarktintegration, Beschäftigung, Erwerbstätigkeit (§ 93 Abs. 1 Bst. e SV)		Personengebunden
Fremdbetreuung Kinder				
14.21	Tagesfamilien	Tagesfamilien während integrativer, beschäftigender Massnahmen, Erwerbstätigkeit, Deutschkursen oder zum Kindeswohl		Personengebunden bezogen auf das betroffene Kind
14.22	Kindertagesstätten	siehe 14.21		Personengebunden bezogen auf das betroffene Kind
14.23	Mittagstisch	Siehe 14.21		Personengebunden bezogen auf das betroffene Kind
Integrationskosten				

BC	Titel	Erklärung SH und FL	Abweichung Asyl	Umgang bei Splittingfällen
15.01	Projektkosten Qualifikation	Nur akkreditierte Anbietende von Qualifizierungsprogrammen. Die Liste der akkreditierten Anbietenden ist auf der Homepage des AGS zu finden.		Personengebunden
15.02	Projektkosten Beschäftigung	Nur akkreditierte Anbietende von Beschäftigungsprogrammen (Beschäftigung I, Beschäftigung II, Suchthilfe Stundenlohn und Traumaprogramm). Liste der akkreditierten Anbietenden ist auf der Homepage des AGS zu finden.	Das Traumaprogramm ist als Beschäftigungsprogramm zu berücksichtigen.	Personengebunden
15.03	Projekte junge Erwachsene	Nur akkreditierte Anbietende von Jugendprogrammen. Liste der akkreditierten Anbietenden ist auf der Homepage des AGO zu finden.		Personengebunden
15.04	Coaching	Nur akkreditierte Anbieter von Coachingangeboten. Die Liste der akkreditierten Anbietenden ist auf der Homepage des AGO zu finden.		Personengebunden
15.05	Kurse	Bspw. Staplerkurse, SRK-Kurse, subventionierte Deutschkurs; Alphabetisierung etc.	Subventionierte Deutschkurse (ohne vorgängige KOGU), für sämtliche anderen Kurse (Status N ab A2) muss vorgängig eine KOGU beim AGS eingeholt werden.	Personengebunden
15.06	LAM Massnahme	Leistungen gemäss Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Sozialdienste mit dem AWA. Kantonsanteil an den Kosten für diese Massnahme (nach Art. 59d AVIG		Personengebunden
15.07	Integration.Arbeit	Nur akkreditierte Anbietende von integration.arbeit. Coachingstunden und Einsatztage gemischt		Personengebunden
15.08	Praxisassessment	Nur akkreditierte Anbietende von Praxisassessment		Personengebunden
Integrationszulagen				
15.11	IZU	Handbuch IZU		Personengebunden

BC	Titel	Erklärung SH und FL	Abweichung Asyl	Umgang bei Splittingfällen
		Kumuliert max. Fr. 600.00 / Monat / Unterstützungseinheit für 15.11+15.12+15.21 Auch für Integrationsprogramme wie Jugendprogramm o.Ä.		
15.12	IZU in Ausbildung	Handbuch IZU Kumuliert max. Fr. 600.00 / Monat / Unterstützungseinheit für 15.11+15.12+15.21		Personengebunden
15.21	Einkommensfreibetrag	Handbuch IZU Kumuliert max. Fr. 600.00 / Monat / Unterstützungseinheit für 15.11+15.12+15.21		Kopfquotenteilung
Krankheits- und behinderungsbedingte Auslagen				
16.01	Auslagen Divers	z.B. Brille, Schuheinlagen, Hilfsmittel usw.		Personengebunden
16.02	HEROL / HEGEBE	Kontrollierte Heroinabgabe		Personengebunden
16.03	Diätzuschlag	Ärztlich verordnet; Diabetes, Glutenintoleranz etc. (max. Fr. 175.-- pro Monat und total Fr. 2'100.-- pro Jahr).		Personengebunden
16.04	Betreuung	Krankheitsbedingte Betreuung durch Spitex, Solidaritas etc.; Mahlzeitendienst		Personengebunden
Schule/Ausbildung				
17.01	Obl. Schulzeit	Nachhilfe; Aufgabenhilfe; Bücher; Hilfsmittel während obligatorischer Schulzeit		Personengebunden
17.02	Berufsausbildung	Ausgaben während Berufsausbildung (Lehrmittel; ÜK-Kurse etc.), Unkosten Integrationsjahr (Ausflüge, Lehrmittel etc.)		Personengebunden
17.03	Frühförderung	(Wald-)Spielgruppe; Frühkindergarten (keine KITA-Kosten, Tagesfamilien)		Personengebunden
Stationärer Aufenthalt				
18.01	Alters- und Pflegeheime	Betagte und Rentner in APH (voller Betrag, keine		Personengebunden

BC	Titel	Erklärung SH und FL	Abweichung Asyl	Umgang bei Splittingfällen
		Netto-Buchungen); befinden sich Personen in einem Alters- und Pflegeheim zur Pflege, welche nicht im AHV-Alter sind, müssen die Heimkosten auch über 18.01 abgerechnet werden		
18.02	Begleitetes Wohnen	BEWO, BEWO Suchthilfe (Wohnkosten werden auf 11.01 gebucht, sofern separat ausgewiesen); Als Gedankenstütze: der betroffene Klient erhält einen Grundbedarf mit Abzügen für Nebenkosten und eventuell WG-Abzug		Personengebunden
18.03	Therapien	Längerfristige Therapien (Suchttherapie, REHA etc): KEINE Maltherapien; Physiotherapien etc.		Personengebunden
18.04	Heimaufenthalt Erwachsene	Frauenhaus (nach Ablauf der Kostenübernahme durch die Opferhilfe), Männerheim, Pflegeheim etc. (voller Betrag, keine Netto-Buchungen); Als Gedankenstütze: Der betroffene Klient erhält ein Taschengeld		Personengebunden
Kindesschutzmassnahmen				
18.11	Platzierungen IVSE und nicht IVSE	Heimplatzierungen Kinder; freiwillig oder durch KESB angeordnet (nur in Dossiers Fremdplatzierung verwendbar)		Personengebunden bezogen auf das betroffene Kind
18.12	Timeout	Schulisch bedingte Timeouts (keine längerfristige Platzierung)		Personengebunden bezogen auf das betroffene Kind
18.13	Sonderschule	Sonderschullösungen welche nicht durch das Amt für Volksschule und Kindergarten übernommen werden (bspw. Wohnen im Sonderschulheim) Nur Kosten, welche nicht über Dossier Fremdplatzierung laufen. Sonst BC 18:18 wählen (nur in Dossiers Fremdplatzierung verwendbar)		Personengebunden bezogen auf das betroffene Kind
18.14	Pflegefamilien	Kompass Pflegefamilien und andere Pflegeverhältnisse für Kinder (Pflegefamilie: Betreuungsvergütung inkl. AG-Beiträge, Unterkunft, Verpflegung)		Personengebunden bezogen auf das betroffene Kind

BC	Titel	Erklärung SH und FL	Abweichung Asyl	Umgang bei Splittingfällen
		(nur in Dossiers Fremdplatzierung verwendbar)		
18.15	Familienbegleitung	Sozialpädagogische Familienbegleitung		Personengebunden auf die Eltern
18.16	Entlastungsfamilie	Entlastungen aus Kindsschutzgründen (z.B. Überforderung)		Personengebunden auf die Eltern
18.17	Ambulante Massnahmen	Begleitetes Besuchsrecht, KOFA-Abklärungen, Maltherapie; Gewalttherapie; Mediation etc.		Personengebunden auf die Eltern
18.18	Schulgeld	Schulgelder, welche ausnahmsweise im Rahmen einer Fremdplatzierung Minderjähriger übernommen werden. (nur in Dossiers Fremdplatzierung verwendbar)		Personengebunden bezogen auf das betroffene Kind
Weitere SIL				
19.01	Weitere SIL	Baby-Erstausrüstung, Möbel, TV-Geräte; Haftpflichtversicherung für Personen in stationären Einrichtungen; Kleidung bei stationären Aufenthalten; Vereinsbeiträge für Kinder, Musikunterricht, Miete Musikinstrumente; Schul-/Ski-Lager; Reparaturkosten Auto; obl. Haftpflichtversicherung Auto; etc.		Kopfquotenteilung
Erwerbseinkommen				
20.01	Erwerbseinkommen unselbstständig	Netto verbucht; Voll- und Teilzeitarbeit ohne KIZU		Kopfquotenteilung
20.02	Erwerbseinkommen Ausbildung	Netto verbuchte Lehrlings- und Praktikumlöhne ohne Ausbildungszulagen		Kopfquotenteilung
20.03	Erwerbseinkommen selbstständig	nur bei selbständiger Erwerbstätigkeit.		Kopfquotenteilung
KIZU				
20.11	KIZU	Kinderzulagen über Nichterwerbstätige (NE) und Arbeitgeber (AG), Ausbildungszulagen über NE und AG		Personengebunden bezogen auf das betroffene Kind
Alimente				
21.01	Alimente Kinder	Alimente durch Kindsvater (KIVA) oder durch Oberamt bevorschusst		Personengebunden bezogen auf das betroffene Kind

BC	Titel	Erklärung SH und FL	Abweichung Asyl	Umgang bei Splittingfällen
21.02	Ehegattenalimente	Frauen- und Männeralimente		Personengebunden
Einkommen aus Renten und Versicherungen				
22.01	AHV-Rente	Vorbezug AHV-Rente, ordentliche AHV-Rente (bei APH brutto verbuchen)		Kopfquotenteilung
22.02	IV-Rente	Rentenansprüche brutto verbuchen		Kopfquotenteilung
22.03	BVG-Rente	Rentenansprüche bei APH brutto verbuchen; Auslösung ist nicht zwingend (keine rechtl. Grundlage)		Kopfquotenteilung
22.04	SUVA-Rente	Rentenansprüche brutto verbuchen		Kopfquotenteilung
22.05	Hinterlassenenrente	Witwen/r- und Waisenrenten brutto verbuchen		Kopfquotenteilung
22.06	Mutterschaftsentschädigung, EO	MSE-Ansprüche; EO während Militäreinsatz (RS, WK); J&S-Kurse/-Lager; brutto verbuchen		Kopfquotenteilung
22.07	Krankentaggelder	Verrechnung analog Erwerbseinkommen		Kopfquotenteilung
22.08	IV-Taggelder	Verrechnung analog Erwerbseinkommen; ab 6 Monate IV-Taggelder Anspruch auf Ergänzungsleistungen		Kopfquotenteilung
22.09	Arbeitslosentaggelder	Verrechnung analog Erwerbseinkommen (ohne Kinder- und Ausbildungszulagen)		Kopfquotenteilung
22.10	Unfalltaggelder	Verrechnung analog Erwerbseinkommen		Kopfquotenteilung
22.11	Ergänzungsleistungen	EL zu AHV-Renten, IV-Renten, Waisenrenten, Witwen/r-Renten; (zeitgleiche Abrechnung beachten)		Kopfquotenteilung
22.12	Familien Ergänzungsleistungen	FAM-EL		Kopfquotenteilung
22.13	Ergänzungsleistungen zu IV-Taggelder	IV-Taggelder (ab 6 Monaten)		Kopfquotenteilung
22.14	Hilflosenentschädigung/Intensivpflegezuschlag	Brutto abrechnen, keine Auszahlung (mögliche Gewährung krankheits- und behinderungsbedingte Auslagen)		Kopfquotenteilung
22.15	Überbrückungsleistungen	Überbrückungsleistungen (ÜL) sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben.		Kopfquotenteilung
Andere Einnahmen				

BC	Titel	Erklärung SH und FL	Abweichung Asyl	Umgang bei Splittingfällen
23.01	Krankenkassen-Rückerstattungen	Rückerstattungen der KK von bezahlten oder noch zu bezahlenden Arztrechnungen. Auch Rückerstattungen von Gesundheitskosten der EL		Personengebunden
24.01	Zahnarzt-Rückerstattungen	Rückerstattungen von bezahlten oder noch zu bezahlenden Zahnarztrechnungen; 10% Eigenleistung Klient		Personengebunden
25.01	Entschädigung für Haushaltsführung	SKOS-Richtlinie F.5.2,		Kopfquotenteilung
25.02	Konkubinatsbeitrag	SKOS-Richtlinie F.5.3		Kopfquotenteilung
25.03	Einnahmen Stipendien	Müssen bei Erstausbildungen, Mittelschülern oder Studierenden angemeldet werden		Personengebunden
25.04	Weitere Einnahmen	Erbschaft, Autoabzüge, Einnahmen, Rückerstattungen; Umweltabgabe		Kopfquotenteilung
25.05	Rückerstattung unrechtmässiger Bezug	Rückerstattung aufgrund unrechtmässiger Bezüge oder unrechtmässiger Bereicherung		Je nach Dossier, wo die Auszahlung zurückerstattet werden muss.
25.06	Elternbeiträge	Elternbeiträge zu stationären und ambulanten Massnahmen		Einbuchen auf Dossier, wo die Massnahme gezahlt wird

Anleitung bei Splittingfällen mit Überschuss:

Wenn in einem Dossier ein Überschuss entsteht, aber die gesamte Unterstützungseinheit nicht abgelöst wird, kann nicht ein Fall aus der Unterstützungseinheit von der Sozialhilfe abgelöst werden.

Das heisst konkret:

- Der Überschuss aus dem einen Dossier wird anteilmässig auf die anderen Dossiers verteilt.
- Der theoretisch abgelöste Fall wird NICHT abgelöst, sondern als eine Nullrechnung gebucht. IPV wird nicht abgemeldet.